

Abteilung 2.1 - Bürgerbüro
Sachbearbeiter(in): Hermann Leins/Wahlamt
14.07.2015

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

22.07.2015

**Bürgerentscheid JVA
-Bildung Gemeindewahlausschuss**

Beschlussvorschlag:

1. Oberbürgermeister Broß ist kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Zum Stellvertreter wird Herr Hermann Leins gewählt.
2. Die von den im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Wählervereinigungen vorgeschlagenen Beisitzer(innen) und Stellvertreter(innen) für den Gemeindewahlausschuss werden gewählt.

Begründung:

Bildung Gemeindewahlausschuss:

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz ist für den Bürgerentscheid ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Diesem Ausschuss obliegen u. a. die Leitung der Gemeindewahlen bzw. des Bürgerentscheides und die Feststellung der Wahlergebnisse.

Der Bürgermeister ist kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Also ist Oberbürgermeister Broß automatisch Vorsitzender.
Wie bei der letzten Kommunalwahl schlägt die Verwaltung als dessen Stellvertreter Herrn Hermann Leins vor.

Die Beisitzer (mindestens 2) und Stellvertreter (in gleicher Anzahl) wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Wir haben jede im Gemeinderat vertretene Partei bzw. Wählervereinigung angeschrieben, je eine(n) Beisitzer(in) bzw. Stellvertreter(in) bis zum 22.07.2015 zu benennen. Die Namen werden in der Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Gemeinderäte können selbstverständlich auch Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sein.